



Kostenübernahmeerklärung ab 01.08.2024 FÜR KINDER AUS ANDEREN LANDKREISEN/GEMEINDEN

Für Kinder, die in einer Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz betreut werden sollen, ist nachfolgende Erklärung auszufüllen.

Die Wohnortgemeinde akzeptiert den durch die Stadt Cottbus/Chósebuz erhobenen Elternbeitrag und das Essengeld gemäß KitaG und der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung Kindertagespflege) und verpflichtet sich diesen in Einzelfällen zu übernehmen.

Name der Kindertagespflegeperson (KTPP): _____

Name der Einrichtung: _____

Name des Kindes:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Wohnanschrift des Kindes

Bestätigung des Rechtsanspruches

Folgender Betreuungsumfang wird festgestellt: _____ h / täglich oder

_____ h / wöchentlich

Befristung von/bis: _____ / _____

Eingewöhnung von/bis: _____ / _____

Hinweis: Ist zwingend auszufüllen, da ein Kind in der Eingewöhnung einen vollen Betreuungsplatz nach § 38 Abs. 3 KitaG belegt.

Altersgruppe: Krippenalter (0-3 Jahre) Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt) Hortalter (ab dem Schuleintritt)



Die Kosten für die Erbringung der genannten Leistung in der Stadt Cottbus/Chósebuz betragen (pro Kind und pro Monat):

Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 5 Kindern:

für KTPP ohne pädagogischen Abschluss

Betreuungszeit	Sachaufwand	Erziehungsaufwand	Aufwandsentschädigung
bis 6 h	235,83 €	522,00 €	757,83 €
bis 7 h	255,24 €	609,00 €	864,24 €
bis 8 h	262,17 €	696,00 €	958,17 €
bis 9 h	269,08 €	783,00 €	1.052,08 €
bis 10 h	276,00 €	870,00 €	1.146,00 €

für KTPP mit pädagogischem Abschluss

Betreuungszeit	Sachaufwand	Erziehungsaufwand	Aufwandsentschädigung
bis 6 h	235,83 €	562,46 €	798,29 €
bis 7 h	255,24 €	656,20 €	911,44 €
bis 8 h	262,17 €	749,94 €	1.012,11 €
bis 9 h	269,08 €	843,68 €	1.112,76 €
bis 10 h	276,00 €	937,43 €	1.213,43 €

Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 8 Kindern:

für KTPP mit pädagogischem Abschluss

Betreuungszeit	Sachaufwand	Erziehungsaufwand	Aufwandsentschädigung
bis 6 h	224,01 €	351,05 €	575,06 €
bis 7 h	243,42 €	409,55 €	652,97 €
bis 8 h	250,35 €	468,06 €	718,41 €
bis 9 h	257,26 €	526,57 €	783,83 €
bis 10 h	264,18 €	585,08 €	849,26 €



Hinzu kommen noch die anteiligen Kosten der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) pro Betreuungsplatz.

Gemäß § 43 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) ist die Wohnortgemeinde verpflichtet, die entsprechenden Kostensätze bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Wohnortgemeinde